

**zuständig:** Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen

**Maßnahmen der Stadt Hof im Bereich des Kommunalinvestitionsprogrammes zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.11.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
26.11.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern (KIP-S) hat die Bayer. Staatsregierung ein neues Schulbau-Förderprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, die in der Regel-Schulbauförderung nach dem FAG nicht gefördert werden können. Der Fördersatz des Programmes beträgt 90% der förderfähigen Kosten.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.04.2018 hat sich die Stadt Hof mit 8 Maßnahmen beworben. Die Regierung hat mit Schreiben vom 20.07.2018 mitgeteilt, dass die Stadt Hof mit allen 8 Bewerbungen in das Förderprogramm KIP-S aufgenommen wurde, wobei die beiden Maßnahmen in der Berufsschule zu einer Maßnahme zusammengefasst wurden.

1. „Schule Krötenbruck“, Einbau einer „Offenen Ganztagsbetreuung“ im Dachgeschoß des Altbaus
2. „Christian-Wolfrum-Schule“, Einbau einer neuen Pelletheizung
3. „Berufsschule“, Betonstützensanierung Tiefgarage und Sanierung WC-Anlagen und Heizungsverteilung
4. „Neustädter Schule“, Fenstersanierung BA II und Sanierung WC-Anlagen II. OG
5. „Sophienschule“, neue Heizung und neue Sanitärräume für die Turnhalle
6. „Schulzentrum Rosenbühl“, energetische Dachsanierung Teilflächen
7. „Wirtschaftsschule“, Dachsanierung Teilfläche

Die beiliegende Aufstellung ist Bestandteil des Beschlusses und enthält weitere Erläuterungen. Der städtische Eigenanteil beläuft sich auf zusammen 368.500 € und kann wurde im Nachtragshaushaltsplan 2018 berücksichtigt.

Die Mitteilung über die Programmaufnahme stellt keine Förderzusage dar, Förderanträge sind bis zum 08.02.2019 bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und die hierzu erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen.
2. Der Stadtrat stimmt, vorbehaltlich der Erteilung der förderrechtlichen Voraussetzungen (mindestens Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn), der Durchführung der aufgeführten Maßnahmen zu.

II. Zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am ---

III. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am ---.

Hof, 22.10.2018  
 S t a d t H o f  
 Unternehmensbereich Finanzen und Beteiligungen

Fischer  
Stadtkämmerer

KIP-S Maßnahmenliste Durchführungsbeschluss